

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Protocoll der durch den Wiener Kongress für die
Organisation und Administration der Rheinschiffahrt
Instituirten Central-Commission. 1822-1832
1828**

442 (30.7.1828)

1/2tes / Separat. / Protocoll
der durch den Wiener Congress für die Organisation und Administration der Rhein-
Schiffahrt instituirten Central-Commission.

Für Baden des Herrn Büchler.
• Baiern: „ von Nau.
• Frankreich: „ Baron von St. Mars.
• Hessen: „ Verdier.
• Nassau: „ Ritter von Roessler.
• Niederland: „ J. Bourcourd, Präsident.
• Preussen: Herr Delius abwesend.

Mainz den 30. Juli 1828.

§1.

Nachdem das Protocoll eröffnet war, liefs der Großherzoglich Badische Herr Bevollmächtigte Nachstehendes einbringen:

Baden; Der Großherzogliche Bevollmächtigte ist, bezüglich auf den Inhalt des 1/2tes / Separat. / Protocolls, vom 11. v. Mts., die Einführung des Wiener-Distanzen-Tarifs, von Seiten der Königlich Französischen und der Königlich Bayerischen Regierungen betreffend, die nachfolgende Erklärung abzugeben, beauftragt:

Die Motive zu der obgedachten Anordnung werden von den resp. Regierungen, hauptsächlich in dem Interesse des Handels und der Schiffahrt gefunden, und es ist allerdings nicht zu läugnen, das die gleichförmige Erhebung des Octroi auf dem ganzen sogenannten conventionellen Rheine, nach dem durch die Convention von 1815 festgesetzten Tarif, den Handel, wie die Schiffahrt in so fern begünstiget, als die Summe der jährlichen Octroi-Gefälle sich hierbei um etwas geringer herausstellen würde, als nach dem Tarif vom Jahre 1804. — Ein Gleiches kann jedoch nicht behauptet werden, wenn am Unterrhein die bisherigen hohen Abgaben nicht gemindert, die niederen Abgaben am Oberrhein dagegen gleichwohl erhöht werden, und somit von beiden Conventionen nur das Lästige zur Anwendung kommt.

Jeder Uferstaat muß zwar dringend wünschen, sich in den ungeschmäälerten Bezug der höhern Einnahmen baldigst gesetzt zu sehen, welche ihm die Verträge gewähren; besonders an den obersten Strecken des Stromes, wo der Ertrag des Octroi, selbst im besten Falle, nur einen unbedeutenden Beitrag zu demjenigen Aufwande bildet, den die jährlichen Wasser-Bauten erfordern. Auch läßt sich gewiß nicht verkennen, das die einzelnen Uferstaaten am schnellsten zu diesem Ziele gelangen, wenn sie, durch den seitherigen Gang der Rhein-Schiffahrts-Verhandlungen dazu bewogen, und unabhängig von dem Beschlusse, welche die Gemeinschaft künftig fassen dürfte, die Einführung des Wiener-Tarifs

201

vor der Hand einseitig vollziehen.

Die Großherzogliche Regierung erachtet aber das pecuniäre Interesse hier für untergeordnet und lebt der Ueberzeugung, daß Staaten, welche auf die große Handels-Strasse des Rheins angewiesen sind, nur dann sich des freien Verkehrs unter sich, und mit fremden Willtheilen erfreuen werden, wenn sie durch die gemeinschaftlichen Bemühungen ihrer Bevollmächtigten ihre Interessen in Uebereinstimmung bringen, und eine Ordnung der Dinge herbeiführen, wodurch die Freiheit der Rheinschiffahrt begründet und gegen die Eingriffe der verschiedenen Zoll- und Mauth-Gesetzgebungen, sicher gestellt wird.

Jede einseitige Verfügung in dieser gemeinsamen hochwichtigen Angelegenheit, scheint von dem vorgesteckten Ziele nur zu entfernen, und es ist gar nicht abzusehen, wo die Zoll-Gesetzgebungen einzelner Staaten aufhören, die Rheinschiffahrt andern collidirenden Interessen zu subordinieren, wenn man einmal als Princip anerkennt; daß der bestehende Zustand, ohne Einwilligung der übrigen, abgeändert werden darf. — Für die rückliegenden Staaten müßte dies um so bedenklicher werden, als die Zoll-Gesetze der neuen Zeit, nicht nur den Handel mit fremden Völkern sehr erschwert, sondern nebstdem sogar die Bande des seit Jahrhunderten bestehenden, nachbarlichen und täglichen Verkehrs gewaltsam zerrissen haben. —

Die Großherzogliche Regierung kann sich auch unmöglich der Hoffnung entäußern, daß der Augenblick nicht mehr fern sey, wo die Hindernisse, welche bisher der Aufstellung des definitiven Reglements im Wege standen, endlich verschwinden dürften. Sie findet solche durch die Andeutungen bestätigt, welche der zeitliche Präsident der Central-Commission in das Protocoll vom 11. v. Mts. niedergelegt hat, und wünscht, daß Letztere eifrigst fortfahren möge, für die Erfüllung dieser Hoffnung thätig zu seyn.

Die Großherzogliche Regierung hält deshalb den gegenwärtigen Augenblick, zur Einführung des Wiener-Tarifs, gerade am allerwenigsten geeignet, und bezweifelt übrigens nicht im Geringsten; daß sie für den Verlust der ihr aus der Beibehaltung des Tarifs von 1808 erwächst, vollständig werde entschädigt werden.

Baiern und Frankreich: halten sich das Protocoll offen.

Hessen: Der Hessische Bevollmächtigte sieht noch der Instruction seines Hofes entgegen, und hält sich einstweilen das Protocoll offen.

Maschau: hält sich das Protocoll offen.

§ II.

Nachdem der 1. §. geschlossen war, wurde von dem General-Secretär der Central-Commission die Uebersicht der Einnahme und Ausgabe für das zweite halbe Jahr 1828 vorgelegt. — Es ging daraus das Resultat hervor, daß sämtliche Ausgaben gedeckt erscheinen,

erscheinen, wenn die bisherigen persönlichen Beiträge zur Casse kommen: - nur blieb zu wünschen übrig, daß es den Herren Bevollmächtigten gefällig seyn möge, vierteljährig mit jedesmal Tausend Gulden einzuschießen, um die bisher durch den Postenlauf öfters eingetretenen Verzögerungen in den Auszahlungen zu umgehen. - Es wurde daher beschlossen, die betreffenden Herren Bevollmächtigten um diese jedesmalige vierteljährige Vorauszahlung zu ersuchen, gleichwie die Central-Commission diese Veranlassung ergreift, die Vermittelung der Herren Bevollmächtigten von Frankreich und Hessen anzusprechen, damit rücksichtlich der Rückstände von 5000 Gulden resp. 666 Gulden 100 Sch. die erforderliche Einleitung getroffen werde, um solche für die Casse, die solche nicht entbehren kann, flüßig zu machen.

Präsidium: hielt dem abwesenden K. Preussischen Herrn Bevollmächtigten das Protocoll offen.

Hierauf wurde das Protocoll geschlossen, am Tage, Monat und Jahr wie oben.

Gezeichnet: Büchler.

- von Nau.
- Baron von St. Mars.
- Verdier.
- von Rogfeler.
- F. Bourcoud Präsident.

Für gleichlautende Expedition,
Der zeitliche Präsident der Central-Commission,

